

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188-1/19

Beschluss

Nr. 112/19 A vom 16.12.19

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
22.10.2019

1. Betreff: Qualitätsoffensive Kinderbetreuung - mehr Zeit für's Kind

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	25.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass über das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“ 12 zusätzliche Leitungsstellen durch die Bundesregierung finanziert werden. Damit erhält die Stadt eine Kostenerstattung für insgesamt 5,85 Stellen verteilt auf 18 Einrichtungen (einschließlich der Außenstellen). Für 6,15 Stellen verteilt auf 20 Einrichtungen (einschließlich der Außenstellen) bei den kirchlichen und freien Trägern erhält die Stadt zur Mitfinanzierung des Betriebskostenzuschuss ebenfalls eine Kostenerstattung durch den Bund.
2. Um im Bereich der Leitungsfreistellung eine Angleichung an bestehende Regelungen der kirchlichen Träger und anderer Großer Kreisstädte und Gemeinden im Ortenaukreis zu erreichen soll die Zahl der Stellen bei der Stadt um weitere 1,95 Stellen auf 7,8 Stellen aufgestockt werden; bei den kirchlichen und freien Trägern soll die Zahl der zu bezuschussenden Stellen in gleicher Weise um 1,85 Stellen auf 8,0 Stellen zu erhöhen.
3. Für die genannte Aufstockung der Stellen bei der Stadt ist die im Nachtragshaushalt 2019 für diesen Zweck beschlossene Erhöhung um 8,75 Stellen ausreichend, so dass keine neuen Stellen geschaffen werden müssen. Für die Bezuschussung der nicht durch das Gute-KiTa-Gesetz, gegenfinanzierten Leitungsstellen bei den freien Trägern soll ein Betrag von 120.000 Euro zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet werden. Zur teilweisen Gegenfinanzierung dieses Betrags wird die aus dem Nachtragshaushalt 2019 nicht benötigte 0,95 - Stelle verwendet, so dass sich der Mehraufwand im Doppelhaushalt 2020/21 im Vergleich zu 2019 auf ca. 60.000 Euro reduziert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahre 2020 Vorschläge zu unterbreiten, wie die von der Stadt für die Leitungsfreistellung zusätzlich zu finanzierenden rund 3,8 Stellen (ca. 230 TEUR p.a.) ggf. wieder kompensiert werden können.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Ausschuss für Familie und Jugend	Gemeinderat
vom 25.11.2019	vom 16.12.2019
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 39 Nein 0 Enth. 0